

Haftung bei Klassenfahrt

Beitrag von „Seph“ vom 14. November 2018 17:50

Zitat von Kathie

Bei Aktivitäten am und im Wasser ist ein "Och, es wird schon nix passieren" ja grundsätzlich die falsche Einstellung.

Bei Ausflügen immer wichtig ist die Frage: Ist die Aktivität gefährlicher als der Lebensalltag der Schüler? Wenn ja, dann macht man sich zu dieser Aktivität vorher schriftlich (!!!) Gedanken über potentielle Gefahren und wie man Unfälle vermeidet, bzw. ob sie zu gefährlich ist und man sie vielleicht lieber ganz weglässt. Und schon kann man nicht mehr wegen grober Fahrlässigkeit belangt werden. Das ist jedenfalls mein aktueller Wissensstand.

Die Vorüberlegungen zu dokumentieren halte ich auch für absolut wichtig. Damit ist man aber nicht bereits raus aus der Nummer, man muss dann natürlich auch entsprechende Konsequenzen aus diesen Überlegungen ziehen. Aber so hatte ich dich auch verstanden.